

Bay. Justizkrise: „Die Grundgesetz-Fälscher !“

Wo „Grundbuch-Fälscher“ sind, da sind „Grundgesetz-Fälscher“ nicht weit. Hasso Nerlich, Nürnberger Generalstaatsanwalt und damit Politischer Spitzenbeamter trägt bekanntlich nicht umsonst den Spitznamen: „Der Grundbuchfälscher“. Hasso Nerlich ist dabei nur das „Symbol“ für eine hochkorrupte Deutsche Beamtenschaft. Die einen haben das „Grundgesetz“ gefälscht. Die anderen setzen die „Fälschung“ eiskalt um !

Von Klaus G. Stölzel auch Autor beim NürnbergWiki

Ich nehme Bezug, auf meinen Forschungsbericht: Der 2 + 4 Vertrag und hier genauer auf einen Auszug des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestag mit der Bezeichnung WD 3-380/09 zur 11. Wahlperiode (1987-1990) auf Seite 8, wörtlich:

„Änderung der Präambel des Grundgesetzes mit Vollendung der Einheit Deutschlands; Aufhebung von Art. 23 GG (Geltungsbereich des Grundgesetzes); Änderung von Art. 51 Abs. 2 GG betr. Stimmenverteilung im Bundesrat; Anfügung eines Abs. 2 an Art. 135 a GG.....“

Inkrafttreten am 29. 09. 1990

Im Klartext: Die „Änderungen“ im „Grundgesetz“ sind am 29. 09. 1990 „rechtswirksam“ geworden , also haben „Rechtskraft“ zu diesem „Zeitpunkt“ erreicht, also 5 Tage **vor** dem 3. Oktober 1990, also 5 Tage **vor** der „Deutschen Einheit“.

Seite 8 im Internet unter: www.franken-online.de/stoelzel/Forschungsbericht_2_+_4_Vertrag.pdf#9

Die „Rechtsgrundlage“ für die „Änderungen“ im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland stammt aus dem „Einigungsvertrag“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. August 1990, Art. 4 „**Beitrittsbedingte** „Änderung“ des Grundgesetzes, wörtlich:

„Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt „geändert“:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

*2. **Artikel 23 GG wird aufgehoben.***

3. Artikel 51 Abs. 2 des Grundgesetzes..... usw., 4....., 5., 6. !

„**Beitrittsbedingte Änderung**“ heißt nach Artikel 1 des „Einigungsvertrages“: Erst mit „Wirksamkeit“ des Beitritts der DDR am **3. Oktober 1990** hätte die o. g. „Änderungen“ im Grundgesetz inkrafttreten können und **nicht** schon am 29. September 1990. „**Bedingt den Beitritt der DDR !**“

Also, warum wurde das „Grundgesetz gefälscht“ mit dem 29. September 1990 ?

Also, warum wurde so der Artikel 23 GG schon am 29. Sept. statt am 3. Okt. 1990 aufgehoben ?

Also, warum setzen deutsche Beamte/Richter die „Fälschung“ in deren „Rechtspraxis“ weiter um ?